

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 16. Februar 2026

Wichtig für Garten-Eigentümer: Bald ist Schonzeit für Gehölze **Stichtag für Gartenfreunde**

Die alljährliche Schonzeit für Gehölze steht vor der Tür. Wer sie nicht einhält und beispielsweise im Garten eine Hecke entfernt, riskiert ein hohes Bußgeld. Es gibt aber auch Ausnahmen. Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung informiert, was Eigentümer dazu wissen sollten.

Wer in seinem Garten größere Arbeiten an Hecken, Büschen oder ähnlichen Gehölzen vornehmen möchte, sollte bald zur Tat schreiten: „Vom 1. März an gilt die alljährliche Schonzeit für Gehölze“, erinnert Dr. Johann Werner Fliescher. Der Vorstand des Eigentümerverbandes Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung erläutert: „Die Schonzeit geht bis zum 30. September und verbietet es, Hecken, lebende Gartenzäune, Gebüsch oder ähnliche Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu roden.“ Auch Bäume dürfen nicht gefällt werden, sofern sie nicht im Wald oder auf gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen.

Die Schonzeit dient dem Naturschutz. Die zu schonenden Gehölze dienen für Vögel und Insekten als Nistplatz, Schlafstätte und Nahrungsquelle. Zudem bieten sie den Tieren ein Versteck vor Fressfeinden. Darum müssen die Gehölze der Tierwelt zuliebe bis zum Herbst intakt bleiben. „Nur ein sogenannter Form- und Pflegeschnitt ist auch während der Schonzeit erlaubt“, erklärt Fliescher. „Man darf also weiterhin den Zuwachs durch neu austreibende Zweige beschneiden.“

Falls die neu austreibenden Zweige in den Bereich von Gehwegen, Einfahrten oder Fahrbahnen hinein wuchern, sind Grundeigentümer sogar verpflichtet, zur Heckenschere zu greifen: Ihre Verkehrssicherungspflicht wird auch durch die Schonzeit nicht außer Kraft gesetzt. Kommt ein Eigentümer dieser Pflicht nicht nach und lässt seine Gewächse in den Bereich einer öffentlichen Straße hineinwachsen, darf die Kommune selbst einen Gärtner bestellen – die Rechnung dafür muss dann der Eigentümer bezahlen.

Abgesehen von den genannten Einschränkungen ist die Schonzeit allerdings einzuhalten. Volljurist Fliescher mahnt: „Für Verstöße gegen die Schonzeit kann ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro verhängt werden.“ Wer sich trotzdem gezwungen sieht, in der Schonzeit ein Gehölz entfernen zu müssen, der sollte sich daher zunächst an die untere Naturschutzbehörde wenden und um eine Genehmigung ersuchen.

Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. ist der Zusammenschluss von rund 19.000 Haus- und Grund- und Wohnungseigentümern. Wir vertreten seit 125 Jahren die Interessen des privaten Eigentums gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Entsprechend dieser Zielsetzung beraten wir unsere Mitglieder und setzen uns ihre gegenüber örtlichen Behörden und Institutionen und anderen Vereinigungen für deren Interessen ein.

Haus & Grund ist mit über 936.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 840 Ortsvereine. 2024 wurde Haus & Grund für sein Engagement im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) von der DGVM zum "Verband des Jahres" ernannt. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 Prozent aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten 63,5 Prozent der Mietwohnungen und knapp 30 Prozent aller Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 Prozent des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.

Pressekontakt:

Dr. Johann Werner Fliescher (Vorstand)

Oststraße 162

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/16905-01

E-Mail: fliescher@hausundgrundddf.de